

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2024 und den Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Amtsstellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 10. Juni 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Tobias Mani Nathalie Malinowski

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Löttscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Nathalie Malinowski.

Bericht

I. Obergericht und Bezirksgerichte

I.1 Geschäftsgang

Allgemeines

Die Plenarversammlung des Obergerichts wählte im Berichtsjahr per 1. Juli 2024 mit Flurina Schorta erstmals eine Frau in das höchste Amt der Zürcher Zivil- und Straferichte. Es handelt sich um den 54. Wechsel im Präsidium seit der Errichtung des Obergerichts als unabhängiges Gericht im Jahr 1831.

Die Richterinnen und Richter sowie die juristischen Mitarbeitenden waren auch im Berichtsjahr wieder mit zahlreichen Gesetzesänderungen konfrontiert. Mit der steigenden Anzahl der Gesetzesrevisionen im Zivil- und Strafrecht wird es immer aufwendiger, die vielen Neuerungen zu adaptieren. Im Berichtsjahr galt es, u. a. die Änderungen des Sexualstrafrechts per 1. Juli 2024 vorzubereiten und insbesondere die umfassende Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) am 1. Januar 2025 zu implementieren. Die Revision der ZPO war Gegenstand von zahlreichen Veranstaltungen der Abteilung Personal und Bildung sowie von externen Anbietern. Eine gerichtsübergreifende Arbeitsgruppe nahm sich verdankenswerterweise den neu im vereinfachten Verfahren zu führenden familienrechtlichen Prozessen an und erarbeitete einen Leitfaden. Damit steht den Juristinnen und Juristen ein Hilfsmittel zur Verfügung, das die Thematik aufarbeitet und den Einstieg in diese Verfahren erheblich erleichtert.

Die Umsetzung der Dachstrategie wurde im Berichtsjahr vorangetrieben. Einzelne Arbeitspakete konnten bereits abgeschlossen werden. Prioritär vorangetrieben wurden vor allem Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung, um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Obergericht

Am Obergericht hat die Geschäftslast auf den Berufungsstrafkammern auf einem hohen Niveau von 667 Neueingängen leicht abgenommen. Die Pendenzen sind um 35 Fälle auf 410 zurückgegangen. Die Eingangszahlen auf der Beschwerdestrafkammer sind auf 1465 Fälle (2023: 1502) und am Zwangsmassnahmengericht auf deren 889 (2023: 941) zurückgegangen. Demgegenüber haben die Eingangszahlen auf den Zivilkammern mit 1519 Eingängen (2023: 1459) zugenommen. Gesamthaft konnten am Obergericht 5147 Fälle erledigt werden, was bei einem Total an Neueingängen von 4978 einem Erledigungsquotienten von 103% entspricht und

somit 1,7% über dem Fünfjahresdurchschnitt liegt. Gesamthaft sind am Obergericht die Pendenzen im Berichtsjahr von 1735 auf 1563 gesunken. Die Justizkommission wird die Entwicklung der Geschäftslast auch im kommenden Berichtsjahr genau beobachten.

Handelsgericht

Im Berichtsjahr ist die Anzahl Eingänge am Kollegialgericht von 265 auf 220 gesunken. In den Bereichen Banken und Versicherungen sowie Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht wurde eine deutliche Abnahme der Eingänge verzeichnet. Die Anzahl Eingänge am Einzelgericht ist von 163 auf 219 gestiegen. Am Einzelgericht wurde die deutlichste Zunahme in den Bereichen des Bauhandwerkerpfandrechts und vorsorgliche Massnahmen verzeichnet. Bei den anderen Verfahrensarten ist es zu keinen bemerkenswerten Verschiebungen der Fallzahlen gekommen.

Während am Kollegialgericht im Berichtsjahr die Anzahl Erledigungen gesunken ist, stieg sie beim Einzelgericht an. Die Pendenzen konnten am Kollegialgericht im Vergleich zum Vorjahr von 265 auf 239 gesenkt werden, am Einzelgericht sind sie angestiegen von 32 auf 39. Das Gericht stellt weiterhin eine abnehmende Vergleichsbereitschaft der Parteien fest, was sich negativ auf die Erledigungsdauer auswirkt. Ab dem 1. Januar 2025 ist es den Kantonen aufgrund einer Änderung der ZPO erlaubt, in handelsrechtlichen Streitigkeiten Englisch als Verfahrenssprache vorzusehen. Eine entsprechende Anpassung des kantonalen GOG ist vorgesehen. Das Handelsgericht begrüsst diese Möglichkeit und bereitet sich entsprechend vor. Bei der Auswahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter werden für gewisse Branchen die Englischkenntnisse künftig als zusätzliches Auswahlkriterium eine Rolle spielen.

Bezirksgerichte

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten nahm im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren zu. Im Bereich der Zivilverfahren ist die Zahl der Eingänge von 45 830 auf 48 061 gestiegen, während die Eingänge in den Strafverfahren von 7 075 auf 7 839 gestiegen sind. Der Erledigungsquotient der Neueingänge im Verhältnis zu allen Erledigungen im Berichtsjahr betrug bei den Bezirksgerichten 99%. In 80% der Fälle lag die Gesamtverfahrensdauer unter drei Monaten und nur in 3% bei über einem Jahr. Die Pendenzen sind über alle Bezirksgerichte hinweg nicht nur bei den Zivilverfahren, sondern im Gegensatz zum Vorjahr auch bei den Strafverfahren leicht angestiegen. Von den 55 125 von allen Bezirksgerichten im Berichtsjahr erledigten Verfahren wurden 1799 ans Obergericht weitergezogen.

Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen

Im Vorjahr zum Berichtsjahr war für die Schlichtungsbehörden in Miet- sachen die Bewältigung der massiven Zunahme an Schlichtungsgesuchen infolge der Erhöhung des Referenzzinssatzes besonders herausfordernd. Die Eingänge haben sich damals mehr als verdoppelt. Unterdessen sind die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr von 11 355 auf 6995 gesunken. Die Pendenzen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls von 3788 auf 1974 gesunken. Die Anzahl Erledigungen ist von 8621 auf 8786 gestiegen. Die Justizkommission hat die Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtsachen am Bezirksgericht im Berichtsjahr nicht ausserordentlich visitiert. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer ordentlichen Visitationen, insbesondere beim Mietgericht Zürich und ihrer Schlichtungsbehörde nach der aktuellen Situation erkundigt. Unabhängig von der Referenzzinssatzthematik wurden auch anderweitige Themen behandelt. Zur Bewältigung der Fälle wurden personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Entscheidend seien aber nicht nur die personellen Ressourcen. Um in einem solchen Umfang Verhandlungen auch tatsächlich durchführen zu können, braucht es auch die erforderlichen Gerichtssäle. Zudem sind zahlreiche Verfahren sistiert, bis Präzedenzentscheide der Mietgerichte zu gewissen Streitpunkten vorliegen. Die Justizkommission wird die Entwicklung der Geschäftslast der Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen weiterhin verfolgen.

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Im Kanton Zürich besteht eine Paritätische Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 (SR 151.1), die administrativ dem Bezirksgericht Zürich angegliedert ist. Sie beurteilt Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sich Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, beispielsweise hinsichtlich ihres Lohnes, der Aufgabenzuteilung, Weiterbildung, Beförderung, aber auch bezüglich Anstellung oder Kündigung sowie bei sexueller Belästigung oder geschlechtsbedingtem Mobbing. Die Zuständigkeit umfasst sowohl privat- als auch öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse. Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 29 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht und 36 erledigt. Per 31. Dezember 2024 waren 7 Schlichtungsverfahren pendent. Bei 18 Verfahren konnte die Schlichtungsbehörde einen Vergleich, einen Rückzug oder eine Anerkennung erwirken. Bei 12 Verfahren wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. Inhaltlich betrafen 25 Verfahren im Berichtsjahr diskriminierende oder missbräuchliche Kündigungen. In 9 Verfahren ging es um Diskriminierungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft oder generell der familiären Situation. In weiteren 13 Verfahren ging es um sexuelle Belästigung und in 10 Verfahren behandelte

die Schlichtungsbehörde Verfahren betreffend Lohngleichheit bzw. Lohn-diskriminierung. In einzelnen Verfahren waren öfters mehrere Themen-gebiete betroffen.

Unentgeltliche Rechtsvertretung und amtliche Verteidigung

Am Obergericht nahmen im Berichtsjahr die Aufwendungen für amtliche Verteidigung im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (2024: 2,8 Mio. Franken; 2023: 2,6 Mio. Franken). Gleich geblieben sind die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen (2024: 0,9 Mio. Franken; 2023: 0,9 Mio. Franken). An den Bezirksgerichten stiegen erneut vor allem die Zahlungen für amtliche Verteidigungen auf 21,3 Mio. Franken an (2023: 20,5 Mio. Franken), wobei jedoch die Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen leicht abgenommen haben (2024: 15,7 Mio. Franken; 2023: 16,3 Mio. Franken).

1.2 Personal

Im Berichtsjahr hat die Justizkommission im Themenbereich Personal Schwerpunkte bei den Themen Fachkräftemangel sowie Arbeitgeberattraktivität und Gleichstellung bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt.

Der Fachkräftemangel war im Vorjahr zum Berichtsjahr sowohl an den Bezirksgerichten als auch am Obergericht spürbar. Inzwischen hat sich die Situation etwas entspannt. Partiiell ist die Verbesserung auf die im Rahmen der Umsetzung der Dachstrategie des Obergerichts ergriffenen Massnahmen zurückzuführen. So haben die Zürcher Straf- und Zivilgerichte ihre Präsenz an den Universitäten gezielt ausgebaut. Auch wurden die Karrieremöglichkeiten in der Justiz besser sichtbar gemacht – insbesondere durch eine überarbeitete Online-Präsenz. Künftig sollen Stelleninserate vereinheitlich und unter einem gemeinsamen «Brand» veröffentlicht werden. Es wurden neue Anstellungsmodelle entwickelt und bestehende Angebote ausgebaut, so beispielsweise die Einführung eines kombinierten Auditorates bei einem Gericht und einer Staatsanwaltschaft oder die Aufstockung der Schnupperauditoratsstellen. Als weitere wichtige Massnahme wurde die Flexibilisierung der Arbeitspensen weiter vorangetrieben. Am Obergericht und an einem Teil der Bezirksgerichte sind Teilzeitstellen beim administrativen Personal und bei den Gerichtsschreibenden bereits gängige Praxis. Vereinzelt sind Teilzeitstellen sogar auf Stufe der juristischen Auditorate möglich. Das Obergericht unterstützt die Bemühungen der Bezirksgerichte bei der Einführung von Teilzeitmodellen, auch wenn weiterhin viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bevorzugt Vollzeit arbeiten. Die Justizkommission begrüsst diese Haltung, aber merkt an, dass einige Bezirksgerichte das Angebot von Teilzeitmodellen nur zurückhaltend anbieten.

In Bezug auf den Lohn hat das Obergericht bereits im Jahr 2023 Lohnanalysen bei einem darauf spezialisierten Unternehmen in Auftrag gegeben, nachdem schon seit geraumer Zeit Anzeichen dafür vorlagen, dass in der kantonalen Verwaltung in Zürich und an ausserkantonalen Gerichten bessere Löhne bezahlt würden. Die Analysen zeigen, dass die Löhne im Bereich der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber an den Bezirksgerichten und am Obergericht sowie bei den Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern teilweise deutlich unter den Vergleichswerten liegen. Vor diesem Hintergrund wollte das Obergericht per 1. Januar 2025 eine Lohnkorrektur vornehmen und nahm deshalb die dafür notwendigen finanziellen Mittel in das Budget 2025 sowie in die Finanzplanung auf. Der Kantonsrat hat die Mittel im Rahmen der Budgetdebatte gegen den Antrag der Justizkommission herausgestrichen.

Wie im Vorjahr von der Justizkommission festgestellt, verfügt das Obergericht über keine institutionalisierte Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. In diesem Zusammenhang wurde die Justizkommission informiert, dass im Zuge der Umsetzung der Dachstrategie im entsprechenden Arbeitspaket diskutiert wird, eine Anlaufstelle für Inklusion und Diversität zu schaffen sowie eine Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz einzurichten.

1.3 Infrastruktur

Sicherheit

Ein weiterhin wichtiges Thema ist die Sicherheit der Gerichtsmitarbeitenden. Es ist der Justizkommission ein Anliegen, dass die Sicherheitskonzepte und die Sicherheitsinfrastruktur den gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der steigenden Eskalationsbereitschaft, angepasst werden. Dafür werden auch in Zukunft betriebliche und bauliche Veränderungen nötig sein. Angestrebt werden vor allem eine klare räumliche Trennung zwischen öffentlichen und internen Zonen, eine Zutrittskontrolle zu den Gebäuden sowie die Instandhaltung bzw. der Ausbau von Sicherheitstechnik.

Nach intensiven Beratungen in der Kommission für Planung und Bau stimmte der Kantonsrat am 28. Oktober 2024 dem Antrag des Obergerichts und demjenigen der Mehrheit der vorberatenden Kommission für einen Objektkredit für den Neubau des Bezirksgerichts Hinwil zu (KR-Nr. 254/2023). Nun kann im Jahr 2025 mit der Realisierung des Neubaus begonnen und ein Bezug des Gebäudes auf Anfang des Jahres 2028 geplant werden. Der Neubau ist modern, ökologisch und dient der Sicherheit, indem eine klare Trennung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen erfolgt. Der Kreditantrag löste in der Politik Diskussionen um den Büroflächenstandard der Gerichte aus. Das Obergericht ist

zuversichtlich, diesbezüglich im Jahr 2025 eine neue, für alle tragbare Lösung zu finden. Der Ergänzungsbau des Bezirksgerichts Meilen wurde bereits zu Beginn des Berichtjahres eingeweiht. Auch hier wurde zwecks Sicherheit die Trennung von Verhandlungsräumen und nicht öffentlichen Büroräumlichkeiten umgesetzt.

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Weder in den Büroräumlichkeiten noch in den Gerichtssälen lassen sich in den Wintermonaten aufgrund der schlecht isolierten Fenster akzeptable Raumtemperaturen erzielen. Das Immobilienamt hat das Hochbauamt mit dem Fensterersatz für 2026 beauftragt. Die Raumressourcen des Bezirksgerichts sind knapp. Es wird weiter intern verdichtet, da eine externe Lösung nur als «ultima ratio» in Betracht gezogen wird. Im 2025 beginnt das Immobilienamt mit einer Arealstrategie. Es soll geklärt werden, ob die Bezirksanlage gesamthaft instand gesetzt werden oder ob ein Neubau realisiert werden soll. Nebst den fehlenden Raumressourcen ist die nicht vorhandene Trennung von internem und öffentlichem Bereich ein Sicherheitsproblem.

Bezirksgericht Andelfingen

Nachdem das Bezirksgericht bereits mittels Aufhebung eines Gerichtssaals und der Umwandlung in Büroarbeitsplätze «nach innen» verdichtet hat, werden aufgrund der bewilligten zusätzlichen Stellen nun weitere Räumlichkeiten benötigt. Das Projekt mit der Landi und der Gemeinde wird zurzeit nicht weiterverfolgt, da die Vorstellungen der Eigentümer über die Nutzung noch nicht ganz gefestigt sind. Es ist auch ein kompletter Neubau an einem anderen Standort in Andelfingen denkbar. Da dieses Projekt von langfristiger Natur ist, hat das Bezirksgericht ab Mitte 2024 zusätzliche Büroräumlichkeiten in Andelfingen gemietet. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Gerichtsgebäude und bieten Raum für rund zehn Arbeitsplätze. Die Problematik, dass das Gerichtsgebäude weder über einen barrierefreien Zugang, noch über eine sicherheitstechnisch wünschbare Trennung zwischen öffentlichem und internem Bereich verfügt, bleibt bestehen.

Bezirksgericht Bülach

Im Jahr 2025 wird auf dem Dach des Bezirksgerichts Bülach voraussichtlich eine Photovoltaikanlage realisiert.

Bezirksgericht Dielsdorf

Zurzeit stehen am Bezirksgericht Dielsdorf keine Bautätigkeiten an.

Bezirksgericht Dietikon

Der neue, provisorische Flächenstandard der Gerichte (siehe unten) zeigt klar auf, dass das Bezirksgericht Dietikon zu wenig Fläche hat. Die Einweihung des damaligen Neubaus erfolgte im Juni 2010. Nun wurde seither aber schon intern verdichtet. Es fehlt ein zusätzlicher Gerichtssaal sowie ein Raum für Rechtsauskünfte; zudem ist die Archivfläche zu klein. Gericht, Staatsanwaltschaft, Statthalteramt, Jugendanwaltschaft, Gefängnis und Kantonspolizei haben 2023 ein Strategiepapier zur Zukunft des Bezirksgebäudes erarbeitet, da dieses zu eng wird. Gestützt darauf wurde das Immobilienamt beauftragt, zusammen mit den Nutzern eine strategische Planung vorzunehmen (Aus- und/oder Umbau des Bezirksgebäudes oder Anmietung von Flächen). Das Immobilienamt hat eine Firma beauftragt, um mit den Nutzern den Raumbedarf zu erheben und neue Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es hat sich gezeigt, dass ein Flächenbedarf berechtigterweise vorliegt, dass dieser aber im bestehenden Gebäude nicht realisiert werden kann. Es wurde entschieden, für den Statthalter externe Räumlichkeiten zu suchen und die dadurch frei werdende Fläche zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bezirksgericht aufzuteilen. Das Immobilienamt sucht zurzeit Räumlichkeiten für den Statthalter in der Nähe der Bezirksanlage.

Bezirksgericht Hinwil

Der Baukredit wurde vom Kantonsrat bewilligt. Der Baubeginn verzögert sich auf ca. August 2025, da beim Verwaltungsgericht eine Submissionsbeschwerde hängig ist. Der Bezug ist im Frühling 2028 geplant.

Bezirksgericht Horgen

Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das für Justizvollzug und Wiedereingliederung zuständige Amt den Entscheid getroffen, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen. Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnisteils un-

klar sei. Auf entsprechende Intervention durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. Im 2020 wurde das Planerwahlverfahren durchgeführt. Gemeinde und Denkmalschutz signalisierten ihr Einverständnis mit dem verkürzten dreistöckigen Entwurf des Vorprojekts, womit das Bauprojekt abgeschlossen und das Baugesuch im März 2024 eingereicht wurden. Die Projektdokumentation einschliesslich Kostenvoranschlag für den Objektkreditantrag an den Kantonsrat wurde bereits 2023 erstellt. Der Regierungsrat hat das Projekt Ende März 2024 aus finanziellen Gründen gestoppt. Das Obergericht erachtet den Raumbedarf als ausgewiesen und wünscht die Wiederaufnahme. Wie es mit dem Projekt weitergeht, ist aktuell unklar. Da ohnehin dem Kantonsrat ein Baukredit beantragt werden müsste, ist mit einer Realisierung frühestens 2026 zu rechnen und ein Bezug bestenfalls im Frühjahr 2028 zu erwarten. Aufgrund der zahlreichen Verzögerungen und der akuten Raumnot hat das Bezirksgericht nach externen Büroräumen gesucht und diese in Gerichtsnähe auch gefunden. Die (betrieblich ungünstige) Zumiete ermöglicht acht bis höchstens zehn Arbeitsplätze. Die Justizkommission erwartet von der Regierung eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Obergericht und dem betroffenen Bezirksgericht, um die Raumsituation zu entspannen und dem Gericht Planungssicherheit zu bieten.

Bezirksgericht Meilen

Der neue Gerichtssaalbau wurde im Februar 2024 eingeweiht und in Betrieb genommen. Er wird als sehr gelungen erachtet. Die Justizkommission konnte sich vor Ort ein Bild über den Neubau machen und sich informieren lassen. Es laufen zurzeit noch Mängelbehebungen. Die baulichen Anpassungen im Bestandesbau sind abgeschlossen und die provisorischen Bürocontainer entfernt.

Bezirksgericht Pfäffikon

Im Rahmen des laufenden Bauprojekts «Bezirksanlage Pfäffikon, Instandsetzung und Umbau Sicherheitsabteilung» hat sich ergeben, dass das Bezirksgericht Pfäffikon von den geplanten Bau- und Sanierungsarbeiten weitaus mehr tangiert wird, als ursprünglich angenommen. Unter Einbezug der Nutzer wurde im März 2023 festgelegt, dass die Bauarbeiten, die rund 18 Monate dauern werden, unter Betrieb erfolgen sollen. Dank etappenweiser Vorgehensweise können die verschiedenen Amtsstellen im Bezirksgebäude jeweils in von der Bautätigkeit nicht (mehr) betroffene Räumlichkeiten umziehen und so am Standort verbleiben. Die Arbeiten dauern bis ca. Herbst 2025.

Bezirksgericht Uster

Die Stadt Uster ist unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer daran, das Zentrumsgebiet südlich des Bahnhofs zwischen dem Einkaufszentrum und dem Zeughausareal zu entwickeln. Mit einer Grundstücksfläche von 12366m² liegt das Gerichtsplatz-Areal im Zentrum dieses Entwicklungsgebiets. Das Areal wird durch den Kanton, die Stadt Uster und eine private Grundeigentümerin entwickelt. Basierend auf einer Leitbildplanung wurde ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet, der im März 2020 in Rechtskraft erwachsen ist. Bereits im Herbst 2016 hatte das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Im Mai 2020 wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen. Die Vernehmlassung erfolgte im Frühling 2022. Das Immobilienamt hat das Hochbauamt mit der Erstellung des Projektpflichtenhefts und einer Machbarkeitsstudie sowie mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs beauftragt. Der Wettbewerb läuft bis ca. Mitte 2025.

Bezirksgericht Winterthur

Für die vom Kantonsrat zusätzlich bewilligten Stellen fehlten dem Bezirksgericht Winterthur Büroräumlichkeiten. Es hat deshalb ab dem 1. Juli 2022 an der Theaterstrasse 17 («Roter Turm») zusätzliche Büroräumlichkeiten gemietet, für die in der Folge ein Mieterausbau realisiert wurde. Die Büros mit rund 18 Arbeitsplätzen wurden im Frühling 2023 bezogen. Langfristig ist zu klären, ob in der Nähe des Gerichtsgebäudes Räumlichkeiten im Eigentum des Kantons erstellt oder genutzt werden können. Zurzeit wird abgeklärt, inwieweit Räumlichkeiten im neu entstehenden Gebäude des Sozialversicherungsgerichts geeignet wären.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 30

Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im März 2019 erfolgte die abschliessende Jurierung. Im Mai 2020 wurde das Vorprojekt dem Projektausschuss und der Verwaltungskommission des Obergerichts präsentiert und im April 2021 genehmigte der Projektausschuss das Bauprojekt. Im Airgate-Gebäude in Oerlikon konnten Räumlichkeiten für das Provisorium während der Bauphase gefunden werden. Der Kantonsrat stimmte dem Objektkredit für den Umbau und das Provisorium von 47,9 Mio. Franken am 11. Juli 2022 zu. Aufgrund einer ausserordentlicher Materialpreisteruerung hat das Obergericht 2023 einen Zusatzkredit von 7 Mio. Franken gesprochen. Die Realisierungsphase läuft und der Bezug soll im März 2026 erfolgen.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 28

Das Gebäude Wengistrasse 30, dessen Umbau/Sanierung läuft, wird zusammen mit dem Gebäude der Wengistrasse 28 betrieben. Dort sind diverse technische Anpassungsarbeiten notwendig, um das Gebäude auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Dem Hochbauamt wurde im März 2023 deshalb der Auftrag erteilt, u. a. den Einbau einer Evakuierungsanlage analog zur Wengistrasse 30 zu realisieren sowie eine kompatible Videoanlage.

Bezirksgericht Zürich – Bezirksanlage

Da der Neubau des Gefängnisses im Innenhof des Bezirksgebäudes Zürich grössere Auswirkungen punkto Lärm und Behinderungen auf den Rest der Bezirksanlage (sogenannter «Hofrand») hat, wurde vom Immobilienamt entschieden, das Bezirksgebäude zu leeren und zu sanieren, mutmasslich ab ca. 2028. Ein Nutzungs- und Betriebskonzept wurde erstellt. Aktuell werden die Machbarkeitsstudie, die Bindungspläne und ein historisches Gutachten erstellt.

Obergericht – Ausbau Dachraum Hirschengraben 13

Im Estrich der Liegenschaft Hirschengraben 13 sollen ein grosses Sitzungszimmer und zwei Ruhekojen eingebaut werden. Das Vorprojekt startete im Sommer 2022, wurde aber im März 2023 wegen der prognostizierten Bauzeit, der damit verbundenen Immissionen und der Kosten einstweilen gestoppt. Zurzeit wird diese Fläche dringend für die Lagerung von Akten von grossen Fällen benötigt.

Obergericht – Übernahme und Gesamtinstandsetzung Florhofgasse 2

Die vom Obergericht vor dem Hintergrund konstant hoher Arbeitslast beantragte Erhöhung der Richterstellenprozente wurde vom Kantonsrat am 20. März 2023 gutgeheissen (KR-Nr. 341/2022). Damit verbunden war auch eine Stellenerhöhung beim juristischen und kaufmännischen Personal, womit sich der Bedarf an Büroräumen erhöhte. Zur Deckung der gestiegenen Anforderungen an die Raumressourcen konnte das Obergericht vom Immobilienamt die bis zu deren Umzug ins Polizei- und Justizzentrum durch die Oberstaatsanwaltschaft genutzte Liegenschaft Florhofgasse 2 übernehmen und ins Verwaltungsvermögen des Obergerichts übertragen lassen. Der Auftrag zur Sanierung wurde dem Hochbauamt erteilt. Da eine Schadstoffanalyse und umfangreiche Abklärungen bezüglich Denkmalpflege nötig waren, hat das Projekt Verzögerung. Im Mai 2025 wird das Vorprojekt vorliegen. Bis zum prognostizierten Baubeginn im November 2026 wird die Liegenschaft vom Obergericht zwischengenutzt, indem rund 20 Arbeitsplätze eingerichtet wurden. Mitte 2028 soll dann die sanierte Liegenschaft definitiv vom Obergericht genutzt

werden können. Für die Dauer des Umbaus der Florhofgasse 2 müssen Bereiche des Obergerichts an einem anderen Standort untergebracht werden. Voraussichtlich wird – nach dessen Auszug – ein Teil des Provisoriums des Bezirksgerichts Zürich im Airgate in Oerlikon dafür zur Verfügung stehen.

Obergericht – Gebäudekühlung

Da die Raumtemperaturen im Sommer unzumutbar hoch sind, wird in der Liegenschaft Obmannamtsgasse bis 2025 eine sanfte Kühlung eingebaut und für das Gebäude Lindenegg abgeklärt, ob eine solche realisiert werden kann. Da die Gebäude denkmalgeschützt sind, können sie nicht entsprechend gedämmt werden.

Obergericht – Umbau Besprechungszimmer zu Gerichtssaal

Wegen der zusätzlich bewilligten Stellen wird mehr verhandelt und der Bedarf an Gerichtssälen steigt. Zwei kleinere Besprechungsräume sollen deshalb zu einem grösseren, multifunktionalen Gerichtssaal/Verhandlungszimmer umgebaut werden.

Obergericht – Ersatz der Alarmierungslösung

Die bestehende Alarmserverlösung muss ersetzt werden. Die IT-basierte Alarmserverlösung ist fehleranfällig und das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist für die Informatik sehr aufwendig. Grund dafür sind die zahlreichen Informatikschnittstellen u. a. auch zur Telefonanlage. Hinzu kommt, dass mittelfristig die klassischen Telefonapparate durch digitale Arbeitsplatzlösungen abgelöst werden und deshalb für eine Alarmierung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Obergericht – Neuer Flächenstandard

Mit dem dringlichen Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2024 KR-Nr. 333/2024 werden der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte eingeladen, den Büroflächenstandard der Gerichte dahingehend zu regeln, dass er sich dem kantonalen Flächenstandard weitestgehend annähert. Das Obergericht hat zusammen mit dem Immobilienamt einen Vorschlag ausgearbeitet, über den nach einer Vernehmlassung bei den anderen obersten kantonalen Gerichten und der Baudirektion final die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte befinden wird.

Obergericht – Gemeinsame Verordnung in Bausachen

Im Frühling 2023 wurden die Arbeiten an einer gemeinsamen Verordnung von Regierungsrat und obersten Gerichten im Bereich von Planung, Bau und Unterhalt in Bausachen wieder aufgenommen. Die ungeklärte rechtliche Situation führte zunehmend zu Diskussionen in der Zu-

sammenarbeit mit dem Immobilienamt. Das Projektteam hatte Ende 2023 einen Vorschlag ausgearbeitet, die Baudirektion hatte die Arbeiten dann aber unterbrochen. Sie wurden mittlerweile wieder aufgenommen und werden in konstruktiver Art vom Immobilienamt und vom Obergericht vorangetrieben.

1.4 IT

Im Dezember 2024 wurde vom Nationalrat auf eidgenössischer Ebene das neue Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet. Dieses regelt die Rechtsgrundlagen für den digitalen Rechtsverkehr in der Justiz. Die Plattform justitia.swiss hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Das Obergericht hat sich entschieden, die Justizakten-Applikation (JAA) ebenfalls zu nutzen, sich aber aus dem Projekt Helium zurückzuziehen und die Geschäftsapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte «Juridex» selber weiterzuentwickeln. Die Staatsanwaltschaften, das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht sind weiterhin am Projekt Helium beteiligt. Das Obergericht schätzt die Kosten für die Eigenentwicklung im Sinne einer groben Schätzung weiterhin auf 8 Mio. bis 10 Mio. Franken. Juridex wird voraussichtlich im Jahr 2028 in die produktive Phase kommen. Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass die bisherige Kostenschätzung weiterhin im vorgesehenen Rahmen bleibt. Sie wird sich auch im kommenden Berichtsjahr regelmässig über den aktuellen Stand der Eigenentwicklung informieren lassen.

2. Friedensrichterämter, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie Betreibungsämter

Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr waren mit 6676 minim mehr Verfahren zu behandeln als im Vorjahr (2023: 6642). Die Pendenzen sind von 1427 auf 1268 gesunken. Von den 6833 erledigten Verfahren wurden 83% definitiv durch die Friedensrichterämter erledigt. In 17% der Fälle wurde die Klagebewilligung eingereicht. 82% der Fälle konnten in einem Zeitraum von unter drei Monaten erledigt werden.

Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Die Anzahl der Beurkundungen bei den Notariaten nahm im Berichtsjahr leicht zu. Bei den Grundbuchämtern nahm die Anzahl Grundbuchgeschäfte dagegen deutlich ab. Bei den Konkursämtern war im Berichtsjahr eine Zunahme der Neueingänge zu verzeichnen. 61% der Konkursverfahren mussten im Berichtsjahr mangels Aktiven eingestellt werden. Im Kanton Zürich waren erstmals über 3000 Konkursöffnungen zu ver-

zeichnen, das sind 15% mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen werden im Geschäftsjahr 2025 nochmals deutlich ansteigen, weil aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs öffentlich-rechtliche Forderungen nicht mehr wie bisher auf Pfändung, sondern neu auf Konkurs betrieben werden müssen, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist.

Den Grundbuchämtern gelang es auch unter diesen schwierigen Umständen, die Digitalisierung der Grundbuchdaten voranzutreiben und im Berichtsjahr den Anteil der im elektronischen Grundbuch erfassten Grundstücke von 79% auf 86% zu steigern. 21 Ämter haben mittlerweile die Datenübernahme abgeschlossen und führen alle ihre Grundstücke elektronisch. Bei den Betreibungsämtern lag der Anteil der elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren im Berichtsjahr bei rund 71% im Vergleich zu 66% im Vorjahr.

Die Arbeitsbelastung auf den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern ist anhaltend hoch.

Der auf diesen Ämtern schon seit geraumer Zeit herrschende Mangel an Fachkräften hat sich weiter verschärft und stellt den Betrieb zunehmend vor Probleme. Das Notariats- und das Betreibungsinspektorat leisten bei der Besetzung von offenen Stellen Unterstützung und erarbeiten Massnahmen, um betroffene Ämter zu entlasten und dem Personalmangel entgegenzuwirken. So wurde u. a. eine Anpassung des Notariatsgesetzes angestossen, damit die Kompetenzen im Konkursbereich neu geregelt werden können, um den Aufbau und die Rekrutierung von zusätzlichem Fachpersonal zu erleichtern.

Per 1. Januar 2025 wurden neue Bestimmungen im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses verabschiedet. Das Notariatsinspektorat rechnet aufgrund dieser Änderung mit einer erheblichen Zunahme der Konkursverfahren, da künftig öffentlich-rechtliche Steuern (wie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) künftig nach den allgemeinen Regeln auf Konkurs betrieben werden. Angesichts der zu erwartenden personellen Anforderungen wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von 30 Personen bewilligt. Die Rekrutierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in Gange.

Gemeindeammann- und Betreibungsämter

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 Betreibungskreise. Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Die Geschäftslast der Betreibungsämter nahm im Berichtsjahr erneut deutlich zu. Ohne die Betreibungsregisterauskünfte wurden im Berichtsjahr 809 024 Geschäfte erledigt, was deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2023: 764 018) liegt. Zudem wurden 413 449 Betreibungsauskünfte erteilt.

Aufgrund einer Änderung des SchKG, die per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wurde, dürfen die Krankenkassen nur noch zweimal jährlich Betreibungen einleiten. Die Betreibungsämter rechnen daher mit einer Abnahme der Betreibungen. Welchen Effekt die Änderung haben wird, wird sich in der Statistik ab 2025 zeigen.

Ein zentrales Thema für die Betreibungsämter bleibt die Frage der Organisation des Betreibungswesens. Seit mehreren Jahren weist das Inspektorat darauf hin, dass die aktuelle Organisation des Betreibungswesens an seine Grenzen stösst. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind erheblich – bedingt durch unterschiedliche Infrastrukturen in der jeweiligen Verwaltung. Teilweise sind Betreibungsämter irgendwo in der Verwaltung eingegliedert (z. B. im Einwohneramt), was zu einer ineffizienten Nutzung personeller Ressourcen führen kann.

Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr erneut über den Umgang der Betreibungsämter mit sogenannten Staatsverweigerern in Kenntnis setzen lassen. In den einzelnen Betreibungsämtern wurden Workshops und Schulungen angeboten, um das Personal für den Umgang mit solchen Fällen zu sensibilisieren. Nachdem in der überwiegenden Mehrheit der Fälle kein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Mitarbeitenden festgestellt werden konnte, hat jedoch der jüngste Fall in Pfäffikon ZH die Ämter aufgeschreckt. Anfang 2025 wurde ein Gemeindemitarbeiter entführt. Das Inspektorat hat die Ämter und Sitzgemeinden angeschrieben und auf ihre Fürsorgepflicht hingewiesen. Zwar besteht ein Austausch mit anderen Institutionen wie der KESB oder Sozialarbeitern, aber nach Ansicht des Inspektorates besteht noch Luft nach oben. Die Herausforderung ist die duale Aufsicht (Fachaufsicht durch das Betreibungsinspektorat bzw. die Gerichte sowie organisatorische Aufsicht und personelle Angliederung an die Gemeinden).

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden der Gerichte, Schlichtungsbehörden, Notariate und Betreibungsämter für den geleisteten grossen Einsatz.